

Bürgerbegehren

Erhalt eines naturnahen Ortseingangs und keine Bebauung in der Wasserschutzzone

In der Sitzung vom 09.03.2021 hat der Gemeinderat trotz erheblicher Bedenken bei etlichen Margethöchheimer/-innen den Verkauf gemeindeeigener Flächen an der Einfahrt ins Zeilweggebiet unterhalb der Heinrich-Böll-Straße (hinter der Spargelbude) an einen Bauwerber beschlossen, der dort ein Bürogebäude errichten will. Wir hatten bis zuletzt die Hoffnung, dass der Gemeinderat die für das Ortsbild prägende und für den Grundwasserschutz wichtige Fläche nicht antasten und im derzeitigen Zustand erhalten wird. Nachdem sich unsere Hoffnung zerschlagen hat, wollen wir Sie kurz aus unserer Sicht über die Situation informieren und ein Bürgerbegehren auf den Weg bringen.



- Es ist davon auszugehen, dass für das gewerbliche Gebäude mindestens eine Fläche von etwa 1000 m² erforderlich sein wird. Das Gebäude soll im nordwestlichen Teil der Fläche entstehen, also relativ nah an der Bebauung und der Einfahrt in die freie Natur.
Aufgrund der Hanglage des Geländes kann man davon ausgehen, dass das Gebäude von der Staatsstraße her eher als dreistöckiges Bauwerk in Erscheinung treten wird. Zusätzlich werden wohl für die Parkplätze größere Erdbewegungen erforderlich sein.
- Das Gebiet liegt in der Wasserschutzzone IIIA, in dem laut Schutzgebietsverordnung die Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung verboten ist. Nach einem Termin der Gemeinde mit Behördenvertretern im Landratsamt hieß es ursprünglich, dass ausnahmsweise Einzelmaßnahmen trotzdem möglich seien. Inzwischen meint das Landratsamt, dass eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans eine Bebauung mit einem gewerblichen Objekt ermögliche. Im Klartext bedeutet dies wohl, dass jetzt auch noch mehr Gewerbebauten dort entstehen könnten. Ursprünglich dachte man in der Gemeinde schon einmal an vier solche Bauten. Angesichts der steigenden Nitratwerte, die schon einige Male den Grenzwert überschritten haben, ist es uns unverständlich, dass dort das für den Grundwasserschutz angelegte Grünland Bauvorhaben geopfert werden soll, deren Realisierung mit Sicherheit zu einer zusätzlichen Nitratfreisetzung führen wird.
- Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das vor einigen Jahren für viel Geld erstellt wurde, legt großen Wert auf einen städtebaulich gelungenen Ortseingang und spricht dort von einer naturschutzrechtlich delikaten Fläche, die von einer Neubebauung freigehalten werden sollte. Das würde durch Rodung einer nennenswerten Streuobstfläche und Bebauung zunichtegemacht werden.

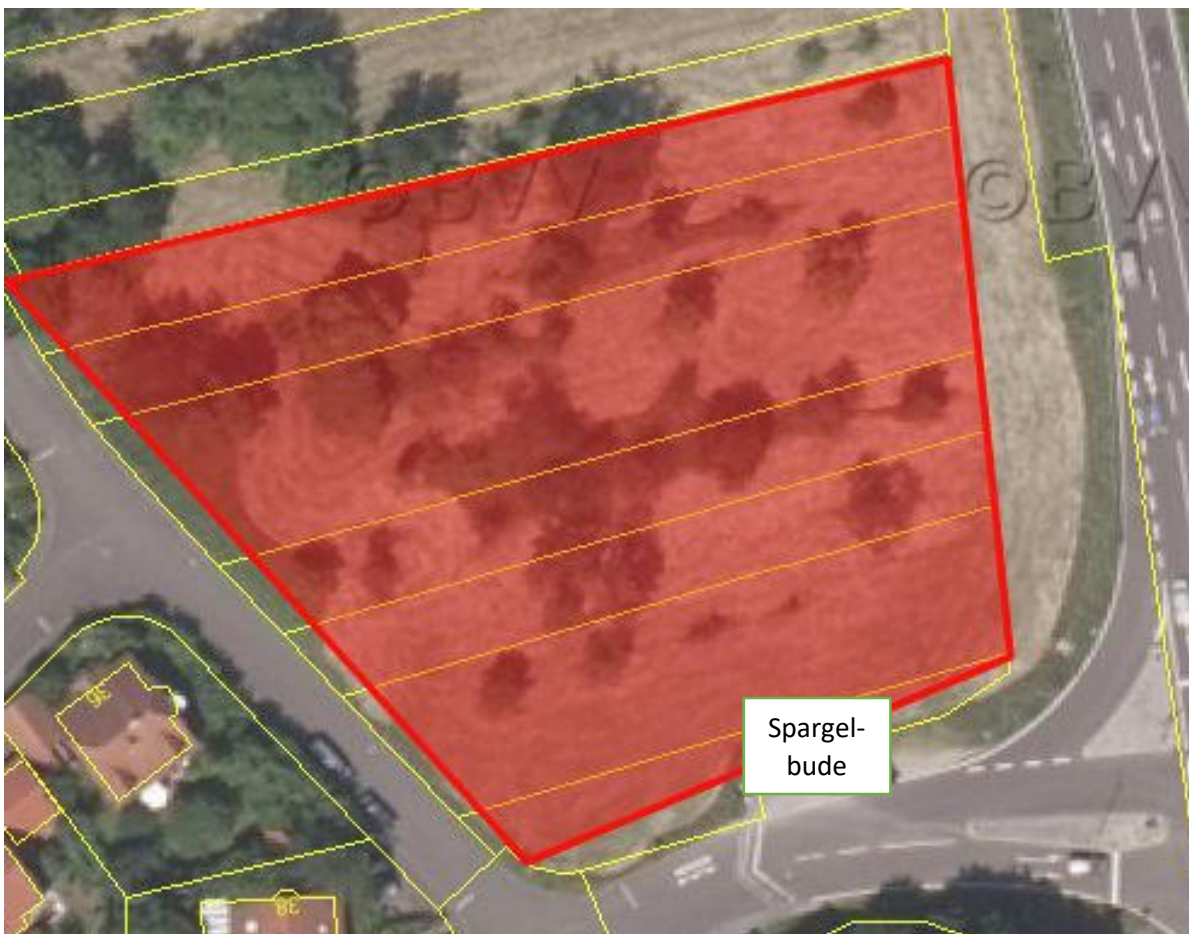
- Bürgermeister Brohm hat im Gemeindeblatt vom September 2020 in einem zweiseitigen Beitrag fast nur davon gesprochen, dass dort ein Streuobstzentrum entstehen soll. Er hat allerdings nicht erwähnt, dass vor wenigen Jahren eine solche Planung wegen der hohen Kosten von ca. 10 Mio. € verworfen wurde. Bislang ist dieses Projekt offensichtlich noch nicht über das Stadium eines frommen Wunsches hinausgekommen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Streuobstzentrum vor allen ein Türöffner für die Bebauung dieses sensiblen Bereichs sein soll.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterschrift für unser Bürgerbegehren mit der folgenden Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass das Gebiet nördlich der Zeilwegefahrt (von den Flurnummern 2315/3 im Süden bis zu 2331/1 im Norden) von Bebauung freigehalten wird, im jetzigen naturnahen Zustand erhalten wird und die dortigen Gemeindeflächen nicht veräußert werden?

Wir werden in den nächsten Tagen auf Sie zukommen und Sie um Ihre Unterschrift bitten bzw. die unterschriebenen Unterschriftenlisten bei Ihnen abholen. Bitten Sie gerne im Vorfeld auch Angehörige/Freunde/Nachbarn zu unterschreiben. Falls wir Sie nicht antreffen, können Sie die beiliegende Liste uns in den Briefkasten werfen (siehe Adressen unten), wenn möglich **bis 08. April 2021**.

Wenn mindestens 10 % der Wahlberechtigten unterschreiben, wird es zu einem Bürgerentscheid kommen, bei dem die Margetshöchheimer Bürgerinnen und Bürger über diese Frage abschließend entscheiden können.



Verantwortlich i. S. d. P.:

Brigitte Muth-von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margetshöchheim, BUND Naturschutz, 0931 / 463221

Gerhard Väth, Mainstr. 35, 97276 Margetshöchheim

Ulrike von Rhein, Schillerstr. 2, 97276 Margetshöchheim

Klaus Freitag, Heinrich-Böll-Str. 22a, 97276 Margetshöchheim

buergerbegehren-zeilweg@web.de Tel. 01573 676 1401